



ÖHG Kompakt

*Ein Überblick in Zahlen,
Fakten und Positionen*



Inhalt

- 03** Vorwort
- 05** Wie ist das ÖHG organisiert
- 07** Geburtenstatistik
- 09** Die aktuellen Forderungen des ÖHG
- 12** Hebammenstudium
- 14** Was vor der Geburt wichtig ist
- 16** Was nach der Geburt wichtig ist
- 19** Anlaufstellen für hilfeschende Eltern
- 22** Wie kommuniziert das ÖHG
- 04** Was ist das ÖHG
- 06** Aktuelle Zahlen zu Hebammen in Österreich
- 08** Geburtsmöglichkeiten in Österreich
- 10** Positionspapiere des ÖHG
- 13** Qualitätssicherung
- 15** Was während der Geburt wichtig ist
- 18** Psychische und soziale Belastungen
- 20** Zusammenarbeit des ÖHG mit Institutionen & Partnern
- 24** Impressum

Liebe Lesende,

seit über 30 Jahren setzt sich das Österreichische Hebammengremium (ÖHG) mit Leidenschaft und Entschlossenheit für die Interessen von Hebammen ein – und damit für die bestmögliche Betreuung von Frauen, Familien und Neugeborenen.

Als starke Stimme im Gesundheitssystem vertreten wir rund 2.900* engagierte Hebammen und gemeinsam verfolgen wir das Ziel, die Rahmenbedingungen für unsere Berufsgruppe laufend zu verbessern. Wir sind stolz darauf, mit allen relevanten Partner:innen im Gesundheitswesen zusammenzuarbeiten, um die Situation für Hebammen nachhaltig zu stärken.

Aktuell besonders wichtige Forderungen sind die Umsetzung einer Eins-zu-eins-Betreuung sowie die Besetzung aller Wochenbettstationen mit Hebammen. Denn nur so kann eine sichere, kontinuierliche und fachgerechte Betreuung gewährleistet werden.

Wir engagieren uns mit Nachdruck für eine starke, sichtbare Rolle der Hebamme in allen Bereichen der Geburtshilfe – heute und in Zukunft.

Mit diesem Büchlein wollen wir einen Überblick über Zahlen, Fakten und Positionen des ÖHG bieten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Das Vorstandsteam des ÖHG

WAS IST DAS ÖHG

Die Kammer der österreichischen Hebammen ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und vertritt die beruflichen Interessen aller Hebammen in Österreich. Die Mitgliedschaft im Gremium ist eine Voraussetzung der Berufsausübung in Österreich. Die Kammer fungiert als zentrale Verbindungsstelle zwischen werdenden Müttern, Ämtern, öffentlichen Institutionen, Unternehmen und Hebammen. Die Aufsichtsbehörde der Kammer ist das Bundesministerium für Gesundheit.

Gesetzliche Grundlagen

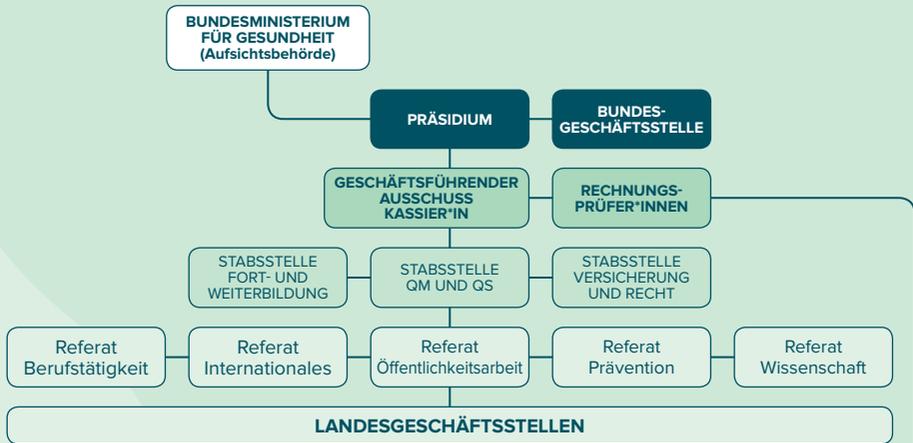
Das Hebammengesetz (HebG) bildet den rechtlichen Rahmen für den Hebammenberuf in Österreich. Das Gesetz dient als verlässliche Grundlage für die Ausübung des Berufs und stellt die Qualität der Betreuung in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sicher.

Dort ist zum Beispiel in §2 HebG die alleinverantwortliche Ausübung des Berufes und in §3 HebG die Beziehungspflicht einer Hebamme bei der Geburt und im Wochenbett festgelegt.

HEBAMMENGESETZ



WIE IST DAS ÖHG ORGANISIERT



Der ÖHG-Vorstand, eine demokratische Vertretung



Wie oft wird gewählt

Die Wahl findet alle 5 Jahre statt.



Wer wählt

Alle registrierten Hebammen sind wahlberechtigt.



Wie setzt sich die Anzahl der Vorstandsmitglieder zusammen

Die Anzahl richtet sich nach der Anzahl der Hebammen in den Bundesländern und ist in der Hebammen-Gremialwahlordnung §2 geregelt.

AKTUELLE ZAHLEN ZU HEBAMMEN IN ÖSTERREICH*

rund
2.900
Hebammen in
Österreich

davon
690
angestellte
Hebammen

642
freiberufliche
Hebammen

1.596
freiberufliche
und angestellte
Hebammen

133
Hausgeburts-
hebammen in
Österreich

Die Darstellung bietet einen umfassenden Einblick in die Geburtenstatistik Österreichs 2024 und zeigt unter anderem die Vielfalt der Geburtsorte auf.

Die Grafik (unten) über den Geburtenverlauf zeigt eindrücklich wie sich die Zahl der Geburten in den letzten 78 Jahren verändert hat.

STATISTIK 2024

76.852

Geburten insgesamt

76.534

Lebendgeborene

318

Totgeborene

6,8 %

Frühgeburten, d.h.
vor der 37. SSW

92,8 %

Termingerechte Geburten
(zw. 37. und 42. SSW)

0,3 %

Übertragen
(nach der 42. SSW)

32,5 %

Kaiserschnitt

7,6 %

(Saugglocke) Vaginal operativ

1,2 %

Hausgeburten

98,5 %

Geburten im
Krankenhaus

0,2 %

Im Entbindungsheim
oder Hebammenpraxis

28

Babys geboren
am Weg ins Spital

GEBURTENVERLAUF 1946 BIS 2024



GEBURTSMÖGLICHKEITEN IN ÖSTERREICH

**KRANKENHAUS / AMBULANTE GEBURT /
GEBURT ZU HAUSE / GEBURTSHAUS /
GEBURT IN DER HEBAMMENPRAXIS**

Die Wahl des Geburtsortes ist ein Menschen- und Frauenrecht.

In Österreich können Schwangere frei wählen, wo sie ihr Baby auf die Welt bringen möchten. Über 98 % der Geburten finden in Krankenhäusern statt. Zwei Prozent der Frauen entscheiden sich im außerklinischen Bereich zu entbinden. Voraussetzung dafür ist eine komplikationsfreie Schwangerschaft und Anamnese – ist diese gegeben, stehen jeder werdenden Mutter alle Möglichkeiten offen. Das Angebot in Österreich deckt alle Geburtsorte ab.

Eine Alleingeburt – also eine Geburt ohne Begleitung einer Hebamme – **ist in Österreich nicht erlaubt.**

DIE AKTUELLEN FORDERUNGEN DES ÖHG

Das Österreichische Hebammengremium (ÖHG) setzt sich mit Nachdruck für eine qualitätsvolle und sichere Betreuung rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ein. Die aktuellen zentralen Forderungen sind:

EINS-ZU-EINS-BETREUUNG

Das Österreichische Hebammengremium (ÖHG) fordert die flächendeckende Eins-zu-eins-Betreuung, bei der eine Hebamme eine Gebärende individuell begleitet – für mehr Zufriedenheit, weniger Interventionen und bessere Geburtserfahrungen.

HEBAMMENGEBLEITETE WOCHENBETTSTATIONEN

Das ÖHG fordert die Betreuung von Wöchnerinnen auf Wochenbettstationen im Spital ausschließlich durch Hebammen. Damit soll die Qualität der Wochenbettversorgung gestärkt werden.

SICHERSTELLUNG UND ERHALTUNG DER FREIEN WAHL DES GEBURTSORTES

Das ÖHG macht sich für die freie Wahl des Geburtsortes stark, da dieses Frauenrecht nicht beschnitten werden darf.

Positionspapiere des ÖHG

1.

FEHLGEBURTEN UND TOTGEBURTEN IN ÖSTERREICH

Dieses Positionspapier zeigt die aktuellen Rahmenbedingungen in Österreich auf und fordert ein bedürfnisorientiertes Versorgungsnetz für Betroffene von Fehl- und Totgeburten.

3.

HAUSGEBURT VERSUS ALLEINGEBURT

Frauen müssen frühzeitig über die in Österreich verbotene Alleingeburt aufgeklärt und eindringlich auf die damit verbundenen Gefahren und Risiken hingewiesen werden.

2.

ALKOHOLKONSUM UND RAUCHEN – AUSWIRKUNGEN AUF MUTTER UND KIND

Während und nach der Schwangerschaft stellen der Konsum von Alkohol, Nikotin, E-Zigaretten und Cannabis wesentliche gesundheitliche Risikofaktoren für Mutter und Kind dar. Hebammen klären über die negativen gesundheitlichen Folgen auf.

4.

EMPFEHLUNG FÜR HEBAMMENBETREUUNG VON FRAUEN NACH SECTIO CAESAREA UND HAUSGEBURT

Aus berufspolitischer Sicht sollten Hebammen von Hausgeburten nach Kaiserschnitt abraten, da sie medizinische Risiken für Mutter und Kind bergen und erhebliche rechtliche sowie berufliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

6.

RESPEKTVOLLE KOMMUNIKATION

Das ÖHG setzt sich für eine respektvolle Kommunikation im gesamten Kompetenzbereich der Hebamme ein. Dieser umfasst die Betreuung von Frauen und ihren Familien bei Kinderwunsch, in der Schwangerschaft, bei der Geburt, im Wochenbett und in der Stillzeit.

5.

GEWALT UNTER DER GEBURT

Hebammen in Österreich fordern auf Basis internationaler Standards und ethischer Leitlinien Maßnahmen für eine respektvolle, gewaltfreie und frauenzentrierte Geburtshilfe – nicht nur am Roses Revolution Day, sondern an jedem Tag.

**ZU DEN
POSITIONSPAPIEREN**



HEBAMMENSTUDIUM

Derzeit bieten acht Hochschulen in Österreich ein Hebammenstudium mit dem Abschluss Bachelor of Science (BSc) an.

STUDIENDAUER: 6 Semester

**ABSCHLUSS: Bachelor of Science in Health Studies (BSc)
inkl. Berufsqualifikation**

Die Ausbildung umfasst theoretisches und praktisches Wissen, beispielsweise in Geburtshilfe, Gynäkologie, Pädiatrie, Schwangerenvorsorge, Stillen, Wochenbettbetreuung, Ernährung, Psychologie, Neonatologie und Notfalltraining sowie Kommunikation und wissenschaftlichem Arbeiten.



QUALITÄTSSICHERUNG

Qualitätssicherung spielt eine zentrale Rolle, da sie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Betreuung und Pflege ermöglicht. Sie trägt wesentlich zur Sicherheit und Zufriedenheit von Frauen und ihren Familien bei, schafft klare und nachvollziehbare Standards und stärkt das professionelle Selbstverständnis der Hebammen. Darüber hinaus gewährleistet sie eine evidenzbasierte, wirksame und wirtschaftliche Versorgung im extramuralen Bereich.

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN



EMPFEHLUNGEN QUALITÄTSSICHERUNG DER HEBAMMENHILFE IM AUSSERKLINISCHEN BEREICH



WAS VOR DER GEBURT WICHTIG IST

Der Eltern-Kind-Pass dient der gesundheitlichen Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder.

Er umfasst die im Untersuchungsprogramm der Eltern-Kind-Pass-Verordnung vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen während der Schwangerschaft sowie bis zum fünften Lebensjahr des Kindes. Diese Untersuchungen sind für die Mutter und das Kind von großer Bedeutung. Sie sind jedoch nur kostenlos, wenn sie bei Vertragsärztinnen oder Vertragsärzten der Krankenversicherungsträger durchgeführt werden.

Im Rahmen des EKP-Programms hat jede Frau Anspruch auf Hebammenberatung in der Schwangerschaft.

Die Ausweitung der Hebammenkontakte, davon auch eine verpflichtende Konsultation, ist an das neue Eltern-Kind-Pass-Gesetz gekoppelt.



WAS WÄHREND DER GEBURT WICHTIG IST

Eine Hebamme ist in Österreich berechtigt eine physiologische Geburt eigenverantwortlich zu leiten.

Im Fall von Regelwidrigkeiten muss eine Ärztin / ein Arzt hinzugezogen werden.



WAS NACH DER GEBURT WICHTIG IST

Das Wochenbett umfasst die ersten acht Wochen nach der Geburt. In dieser sensiblen Phase spielt die Betreuung durch eine Hebamme eine zentrale Rolle und umfasst das Überwachen des physiologischen Gedeihens des Neugeborenen, die Stillberatung, das Bonding, die körperliche Erholung und die physiologische Rückbildung.

Nach einer **Geburt im Krankenhaus und darauf folgender Entlassung** können Mutter und Kind von Hebammen betreut werden. Die Kosten der Hebammenleistungen von Hebammen mit einem Kassenvertrag werden zur Gänze von der Krankenkasse übernommen.

Freiberufliche Hebammen ohne Kassenvertrag, sogenannte Wahlhebammen, rechnen ihre Leistungen direkt mit den Versicherten ab. In diesen Fällen erstattet die Krankenkasse bis zu 80 % des Kassentarifs.

INFOS ZU DEN KASSENTARIFEN



WOCHENBETT IN DER KLINIK

Das ÖHG fordert die Betreuung von Wöchnerinnen und Neugeborenen auf Wochenbettstationen exklusiv durch Hebammen. Damit wird die Qualität der Wochenbettversorgung gestärkt. Das ÖHG betont, dass die Wochenbettbetreuung eine Kernkompetenz der Hebamme ist.

WOCHENBETT ZUHAUSE

Bei einer **ambulanten Geburt oder Hausgeburt** haben Mütter Anspruch auf Hebammenbetreuung zu Hause. Die Krankenkasse übernimmt dabei die Kosten für bis zu 11 Termine mit der Hebamme (Hausbesuche oder Sprechstunden in der Hebammenordination) bis zur 8. Woche nach der Geburt (bzw. bis zur 12. Woche bei Frühgeburt, Mehrlingsgeburt und nach einem Kaiserschnitt).

HEBAMMENBETREUUNG NACH FEHLGEBURTEN

Das Österreichische Hebammengremium (ÖHG) hat sich intensiv für die **gesetzliche Anerkennung der Hebammenbetreuung nach Fehlgeburten ab der 18. Schwangerschaftswoche** eingesetzt. Diese langjährige Forderung wurde am 1. September 2024 umgesetzt, wodurch betroffene Frauen nun Anspruch auf Hebammenbetreuung als Kassenleistung haben. Das ÖHG setzt sich darüber hinaus für eine Hebammenbetreuung bei frühem Schwangerschaftsverlust ein.

PSYCHISCHE UND SOZIALE BELASTUNGEN

Die Hebamme ist die erste Anlaufstelle im Erkennen von psychischen und sozialen Bedürfnissen. Wenn es Mutter oder Vater nach der Geburt psychisch oder emotional nicht gut geht, stehen zusätzlich zur Unterstützung durch Hebammen, verschiedene Angebote zur Verfügung – von den **Frühen Hilfen, Frauenberatungsstellen** bis hin zur psychologischen Begleitung bei **Babyblues** oder **postpartalen Depressionen**.

ÜBERFORDERUNG IN DER SCHWANGERSCHAFT / WOCHENBETT

In besonders belastenden Situationen können auch Hilfen wie die **anonyme Geburt** oder die **Babyklappe** in Anspruch genommen werden.

**BROSCHÜRE DES
BUNDESMINISTERIUMS
ZU PSYCHISCHEN UND
SOZIALEN BELASTUNGEN**



ANLAUFSTELLEN FÜR HILFESUCHENDE ELTERN

Frühe Hilfen (kostenlose
Begleitung für Familien ab der
Schwangerschaft bis zum
3. Lebensjahr)

www.fruehehilfen.at

Frauen- und
Familienberatungsstellen
(Psychoziale Unterstützung
und Krisenhilfe)

www.frauenberatung.gv.at

Papa-Info

www.papainfo.at

Anonyme Geburt und
Babyklappe (Abgabe des
Neugeborenen)



TELEFONISCHE HILFE



Zusammenarbeit des ÖHG mit Institutionen und Partnern

Das ÖHG arbeitet mit allen relevanten Stakeholdern im österreichischen Gesundheitswesen und auf internationaler Ebene zusammen, um die berufliche Situation für Hebammen nachhaltig zu stärken, und für Mütter und Kinder die Grundlage einer gesunden Zukunft zu schaffen.

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz



Der internationale und europäische Blick und Austausch sind wichtig, um Entwicklungen früh zu erkennen und den Hebammenberuf gesamt zu stärken.



EUROPEAN MIDWIVES
ASSOCIATION



Deutscher
Hebammen
Verband

Schweizerischer Hebammenverband
Fédération suisse des sages-femmes
Federazione svizzera delle levatrici
Federaziun svizra da las spendreras



WIE KOMMUNIZIERT DAS ÖHG

KOMMUNIKATIONSMEDIEN DES ÖHG

Die **Hebammenzeitung** ist das offizielle Organ für Mitteilungen an alle aktiven Mitglieder und erscheint vier Mal im Jahr.

Die Website **www.hebammen.at** beinhaltet sowohl das umfassende Hebammen-Portal (für Hebammen) als auch die gut strukturierte Hebammen-Suche und weitere Informationen für werdende Eltern. Hebammen.at hat wöchentlich rund 5.000 Besucher:innen und fast 20.000 Seitenaufrufe. Alle Hebammen sind eigenverantwortlich dafür zuständig, ihre Daten im Register auf dem aktuellen Stand zu halten.

Der direkte Draht zu den Hebammen ist unser **E-Mail-Newsletter**, für den sich alle Hebammen über das Portal anmelden können.

Jährlich erscheint die **Elternbroschüre** des ÖHG.



Das ÖHG ist digital auch auf **Facebook** und **Instagram** aktiv.
WIR FREUEN UNS AUF LIKES!

Mit einer **Videokampagne** hat das ÖHG 2024 Aufmerksamkeit für den Berufsstand und die Leistungen der Hebammen geschaffen.
www.hebammen.at/videos.

Die **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** des ÖHG wurde langjährig von Mag. Elli Schlintl betreut. 2024 hat Lisbeth Christely, MSc von der Agentur Public Health PR diese Agenden übernommen.
Ihre Kontaktdaten bei Presseanfragen von Journalist:innen:

Tel: +43 699 123 91 631

E-Mail: lisbeth.christely@publichealth.at



IMPRESSUM

Österreichisches Hebammengremium

gesetzliche Landesvertretung aller in Österreich
tätigen Hebammen, Körperschaft öffentlichen Rechts
vertreten durch die Präsidentin

Postanschrift:

Am Europlatz 2
1120 Wien

Tel: +43 (0) 1 71728 163

Fax: +43 (0) 1 71728 807

E-Mail: kanzlei@hebammen.at

www.hebammen.at

Redaktion: Public Health PR

Grafik: Harald Krauß

Aufsichtsbehörde:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz